

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 06.01.2020 / 06.02.2020

---

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 21.01.2020
Beratung:	x Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am: 28.01.2020
Beratung:	x Hauptausschuss	Sitzung am: 11.02.2020
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 25.02.2020 Beschluss-Nr.: S 04/98/20

---

**Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Wildau zur Übertragung von Aufgaben der Sanierung, der Instandsetzung / Instandhaltung und der Unterhaltung der Geh- und Radwegbrücke in Niederlehme**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

den Entwurf für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königs Wusterhausen und der Stadt Wildau mit Stand vom 19.12.2019 zur Übertragung von Aufgaben der Sanierung, der Instandsetzung / Instandhaltung und der Unterhaltung der Geh- und Radwegbrücke in Niederlehme.

### **Begründung:**

Zusätzlich zur bereits realisierten Sanierung der Brücke gemäß dem Beschluss S 17/309/17 vom 25.07.2017 ist die laufende wie auch die zukünftige Unterhaltung der wiederhergestellten Brücke mit der Stadt Königs Wusterhausen zu vereinbaren.

Da die Brücke sich je zur Hälfte in der Gemarkung Wildau und in der Gemarkung Königs Wusterhausen befindet, werden sämtliche Kosten mit 50% aufgeteilt.

Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Königs Wusterhausen über die größere Verwaltung und mehrere Brücken verfügt und die Dahmebrücke auch in den Vorjahren federführend unterhalten hat, soll auch zukünftig die Federführung für die zu vereinbarenden Aufgaben bei der Stadt Königs Wusterhausen liegen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel für die laufende Unterhaltung ab 2020 werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung veranschlagt.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: .....  .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

**Vermerk:**

Es war(en) .....  ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung



**Anlage:**

Vereinbarungsentwurf mit Stand vom 06.02.2020